

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Sozialministeriums

Stammzellenentnahme aus Nabelschnurblut

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Kenntnisse über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut bei Geburtsklinikum und vergleichbaren Einrichtungen a) im Lande, b) in anderen Bundesländern sie hat;
2. welche Kenntnisse über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut bei Geburtsklinikum und vergleichbaren Einrichtungen im Lande vorhanden sind;
3. in wie vielen Fällen eine solche Entnahme bisher erfolgt ist;
4. welche Aufklärung über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an künftige Eltern vor der Entbindung an Kliniken und vergleichbaren Einrichtungen im Lande stattfindet;
5. ob sie bereit ist, Sorge dafür zu tragen, dass künftige Eltern vor der Entbindung über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut aufgeklärt werden;
6. ob sie bereit ist, Sorge dafür zu tragen, dass entsprechende Vorkehrungen zur Möglichkeit der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen im Lande bereitgehalten werden;

II.

künftig entsprechende Vorkehrungen zur Möglichkeit der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen des Landes bereitzuhalten und hierfür einen Zuschuss, der die Mehraufwendungen hierfür deckt, zu gewähren.

18. 01. 2000

Dagenbach, Schonath,
Eigenthaler, Huchler, Hauser REP

Begründung

Stammzellen aus Nabelschnurblut können bei bestimmten Erkrankungen eine hochwirksame Therapie ermöglichen: Sie können helfen, das durch die Therapie der Grunderkrankung angegriffene oder zerstörte Immunsystem wieder herzustellen und ersetzen aus dem Rückenmark gewonnene Stammzellen. Diese Therapie bietet damit zusätzliche Heilungschancen.

Ein Leipziger Institut bietet als erstes Unternehmen in Europa die Einlagerung von Nabelschnurstammzellen an.

Gleich nach der Abnabelung des Kindes entnehmen Ärztin/Arzt oder Hebamme das Blut aus Nabelschnur und Plazenta. Das ist völlig risikolos für Mutter und Kind. Umgehend transportiert ein Kurierdienst das Blut in das Labor, wo die wichtigsten Daten des Blutes in eine Datenbank aufgenommen werden. Das Blut wird nach modernsten Methoden und medizinischen Richtlinien konserviert und bei Temperaturen bis -196°C gelagert. Diese extrem tiefe Temperatur verhindert biologische oder chemische Alterungsprozesse und gewährleistet eine Lagerfähigkeit, die mindestens die Dauer eines Menschenlebens umfaßt. Im Bedarfsfall werden die Zellen aufgetaut.

Mit Stammzellen aus Nabelschnurblut eröffnen sich große Fortschritte von Medizin und Biologie durch völlig neue Behandlungsmöglichkeiten. Im rasantem Tempo sind Wissenschaftler rund um den Erdball täglich bemüht, den genetischen Code zu entschlüsseln. Aus körpereigenen Reservezellen werden sich Organe wiederherstellen lassen, die durch Entzündung, Krebs oder Alter ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Aus der Entwicklung des Menschen im Mutterleib haben die Mediziner so viel gelernt, dass sie beginnen, dieses Wissen in die Praxis umzusetzen. Die Folge wird sein, dass der Mensch in Kürze auf sein eigenes Ersatzteillager zurückgreifen können wird. Außerdem könnte die unwürdige Feilscherei um Organspenden ein Ende finden. Zugleich wird Leben entscheidend verlängert werden können.

Jedem neugeborenen Kind darf diese Möglichkeit nicht länger vorenthalten werden, wobei dessen Stammzellen auch nahen Angehörigen bei schweren Erkrankungen gleich der Stammzellentherapie aus Rückenmarksflüssigkeit, jedoch ohne Belastung des „Spenders“, helfen könnten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 Nr. 56–0141.5/12/4774 nimmt das Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

- 1. welche Kenntnisse über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut bei Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen a) im Lande b) in anderen Bundesländern sie hat;*
- 2. welche Kenntnisse über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut bei Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen im Lande vorhanden sind;*
- 3. in wie vielen Fällen eine solche Entnahme bisher erfolgt ist;*

Bei der Anwendung von Stammzellen aus Nabelschnurblut sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

– A) Behandlung von Blutkrebs

In einer Reihe von Fällen gehört es zur Behandlung von Blutkrebs, durch Bestrahlung und Medikamente das mit Krebszellen durchsetzte Knochenmark zu zerstören und dem Erkrankten anschließend gesundes Blut bildende Zellen (Stammzellen) zuzuführen. Diese gesunden Zellen gewinnt man entweder aus dem eigenen, vorbehandelten Blut des Patienten oder von einem Fremdspender.

Seit einigen Jahren ist es auch möglich, die erforderlichen Stammzellen aus dem Nabelschnurblut von Neugeborenen zu gewinnen. Bis 1999 wurden weltweit etwa 1000 solcher Behandlungen durchgeführt¹⁾. Allerdings kommen bisher für eine solche Therapie fast ausschließlich Kinder in Betracht.

In der Bundesrepublik wurden im Jahre 1998 3555 Stammzelltransplantationen vorgenommen. Nur in 4 Fällen wurden die Stammzellen aus Nabelschnurblut gewonnen. (Eine Aufgliederung dieser Zahlen nach Bundesländern steht dem Sozialministerium nicht zur Verfügung).

In Baden-Württemberg werden derzeit an 2 Standorten Stammzellen aus Nabelschnurblut konserviert: Blutbank des Deutschen Roten Kreuzes in Mannheim (ca. 2000 Präparate) und an der Universitätsklinik Freiburg. Die Blutbank in Mannheim hat in den letzten 3 Jahren nur in einem Fall Nabelschnurblut zur Stammzelltransplantation abgegeben.

– B) Züchtung spezieller Körpergewebe, Anwendung zur Gentherapie usw.

Diese Möglichkeiten sind derzeit ausschließlich Gegenstand der Forschung. Es ist noch ungewiss, ob und wann sich die Erwartungen erfüllen werden, wie sie in der Begründung zum Antrag vorgetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Züchtung körpereigenen Gewebes aus Stammzel-

¹⁾ Haematopoietic transplant potential of unrelated and related cord blood: the first six years of the EUROCORD/NETCORD Bank Germany *Klin Pädiatr* 1999 Jul–Aug; 211(4):224–32

len, das verwandt werden soll, um etwa erkrankte Herzmuskulatur o. Ä. zu ersetzen. So muss derzeit auch offen bleiben, ob es empfehlenswert sein kann, eigenes Nabelschnurblut bei der Geburt zu konservieren, um später einmal im Erkrankungsfall darauf zurückgreifen zu können.

4. *welche Aufklärung über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an künftige Eltern vor der Entbindung an Kliniken und vergleichbaren Einrichtungen im Lande stattfindet;*
5. *ob sie bereit ist, Sorge dafür zu tragen, dass künftige Eltern vor der Entbindung über den Nutzen der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut aufgeklärt werden;*
6. *ob sie bereit ist, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Vorkehrungen zur Möglichkeit der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen im Lande bereitgehalten werden;*

II.

künftig entsprechende Vorkehrungen zur Möglichkeit der Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut an Geburtskliniken und vergleichbaren Einrichtungen des Landes bereitzuhalten und hierfür einen Zuschuss, der die Mehraufwendungen hierfür deckt, zu gewähren.

Wie in der Stellungnahme zu Ziff. 1 aufgeführt, sind die Anwendungsmöglichkeiten von Stammzellen, die aus Nabelschnurblut gewonnen werden, derzeit noch extrem selten. Sie betreffen die wenigen Fälle von kindlichem Blutkrebs, in denen die alleinige Chemotherapie nicht ausreicht, eine autologe Stammzelltransplantation nicht möglich ist und kein Fremdspender gefunden werden kann. Für diese geringe Anzahl reichen die Vorhaltungen in Mannheim und Freiburg bei weitem aus, zumal durch ein Verbundnetz auch Blutbanken aus dem Ausland eingeschaltet werden können.

Die weitergehenden Erwartungen an die Verwendungsmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut sind derzeit nicht zu realisieren. Die Ergebnisse der medizinischen Forschung der nächsten Jahre sind hier abzuwarten. Erst wenn geklärt ist, welchen Nutzen die Konservierung des Nabelschnurbluts wirklich erwarten lässt, ist es an der Zeit, organisatorische Konsequenzen zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine Aufklärung von Eltern über die Möglichkeit der Stammzellkonservierung aus Nabelschnurblut nicht sinnvoll und wird auch nicht praktiziert.

Das Sozialministerium sieht daher auch keinen Anlass, im Sinne des Antrags die Initiative zu ergreifen.

Dr. Repnik
Sozialminister